

Vereinbarungen der Fachkonferenz Religion zur Leistungsbewertung

Stand: Oktober 2014

I. Grundlegung

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 6 APO-SI und Kapitel 3 des Kernlehrplans Katholische Religionslehre (Gymnasium Sek I).

Dementsprechend gilt am Gymnasium Adolfinum insbesondere:

- Die Leistungsbewertung / Notengebung im Fach Katholische Religionslehre erfolgt unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler, denn die christliche Botschaft ist ein Angebot, dessen Annahme auf einer freien Entscheidung beruht.
- Da im Pflichtunterricht des Faches Katholische Religionslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht".
- Leistungsbewertung und –rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz). Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort ausgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Die im Fach Katholische Religionslehre angestrebten Kompetenzen umfassen auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen, denen aber dennoch Raum im Unterricht gegeben werden soll, so dass im katholischen Religionsunterricht auch bewertungsfreie Unterrichtsphasen gestaltet werden, um z.B. religiöse Erfahrungen zu ermöglichen oder religiöse Ausdrucksformen zu erproben.

II. Formen der Leistungsüberprüfung im Bereich

„Sonstige Leistungen im Unterricht“

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Hausaufgaben
- Lerndokumentationen (Heft, Mappe, Portfolio, Lerntagebuch; Protokoll)
- Referate, Präsentationen (Mindmapping; Plakatgestaltung; Power-Point-Präsentation)
- Schriftliche Übungen, Hausaufgabenabfragen
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeiten/ Projektarbeiten

III. Kriterien der Leistungsüberprüfung im Bereich

„Sonstige Leistungen im Unterricht“

Über die Gewichtung und den Umfang der einzelnen Bestandteile, die bei der Festlegung der Bewertung berücksichtigt werden können, entscheidet der/die jeweilige FachlehrerIn (und informiert die Lernenden im Voraus darüber, s.o.). Grundsätzlich setzt sich die Note im Bereich der sonstigen Leistungen im Unterricht aus folgenden Elementen zusammen:

- Die Leistungsbewertung im katholischen Religionsunterricht orientiert sich an den drei aufeinander aufbauenden Anforderungsbereichen:

I. Reproduktion („(be-)nennen“, „wiedergeben“, „beschreiben“)	= ausreichende Leistung
II. Zusammenhänge herstellen („darstellen“, „erläutern“)	= befriedigende Leistung
III. Transfer herstellen („beurteilen“, „reflektieren“, „anwenden“, „Stellung nehmen“, „begründen“)	= gute bis sehr gute Leistung

- Qualität, Quantität und Kontinuität der mündlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang (Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, schriftliche Beiträge zum Unterricht, fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen, Engagement und Einsatz bei Gruppenarbeiten und/oder Projekten, eigenständiges Arbeiten an Themen für Referate, Moderatorenaufgaben etc.). Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen, hierbei ist ggf. auf angemessenen Umgang mit dem Computer zu achten (PPP, WORD-Dokumente etc.). Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.
- Ordentliche Lerndokumentation (z.B. Heftführung)
- Schriftliche Übungen sowie Überprüfungen der Hausaufgaben
- Für die Bewertung schriftlicher Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistung zu berücksichtigen, da die Förderung in der deutschen Sprache eine Aufgabe des Unterrichtes in allen Fächern ist. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit können bei schriftlichen Produkten zur Absenkung der Note um bis zu einer Notenstufe führen.
- Es wird empfohlen, jahrgangsstufenspezifisch die im Methodencurriculum (FA) vorgesehenen Lern- und Präsentationsmethoden zu integrieren (z.B. Erstellen eines Portfolio in Jgst. 8 oder Schwerpunkt Referate in Jgst.7).

Beiträge zum Unterrichtsgespräch:

Das Gespräch in seinen unterschiedlichen Formen ist für die Lernprozesse im Religionsunterricht von wesentlicher Bedeutung. Insofern stellt das Unterrichtsgespräch einen wichtigen Bereich für die Ermittlung des Lernerfolgs dar.

Für die Leistungseinschätzung werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des Religionsunterrichts einzulassen
- Fähigkeit, Gesprächsbeiträge strukturiert und präzise, unter Verwendung der Fachsprache zu formulieren
- Fähigkeit, Fragen und Problemstellungen zu erfassen, selbstständig Frage- und Problemstellungen zu entwickeln und Arbeitswege zu planen
- Bereitschaft und Fähigkeit, den eigenen Standpunkt zu begründen, zur Kritik zu stellen und ggf. zu korrigieren

- Bereitschaft und Fähigkeit, Beiträge anderer aufzugreifen, zu prüfen, fortzuführen und zu vertiefen
- Fähigkeit, Fachkenntnisse einzubringen und anzuwenden, z. B. durch Vergleich und Transfer
- Fähigkeit, methodisch angemessen und sachgerecht mit den Lerngegenständen umzugehen
- Bereitschaft und Fähigkeit, mit anderen zielgerichtet und kooperativ zu arbeiten
- Bereitschaft und Fähigkeit zu kritischer und problemlösender Auseinandersetzung
- Fähigkeit, Ergebnisse zusammenzufassen und Standortbestimmungen vorzunehmen.

Beschreibung der Anforderungen	Leistungssituationen
eine sehr gute / gute Leistung	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Beteiligung am Unterricht - Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas (in einen größeren Zusammenhang) - Sachgerechte und ausgewogene Beurteilung - eigenständige (auch über die Unterrichtsreihe hinausreichende) gedankliche Leistungen als Beitrag zur Problemlösung - angemessene (fachsprachliche), klare sprachliche Darstellung
eine befriedigende / ausreichende Leistung	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige (selbst angebotene) Mitarbeit im Unterricht - richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff (und Verknüpfung mit Inhalten der U-Reihe)
eine nicht ausreichende Leistung	<ul style="list-style-type: none"> - die Mitarbeit wird nicht von selbst angeboten / auch nach Aufforderung nicht erbracht - Äußerungen sind nur ansatzweise richtig / falsch

Hausaufgaben:

Hausaufgaben dienen der Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten sowie zur Vorbereitung.

Für die Leistungseinschätzung werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Regelmäßigkeit und Gründlichkeit der Anfertigung
- Fähigkeit, Fragen und Problemstellungen zu erfassen, selbstständig Frage- und Problemstellungen zu entwickeln und Arbeitswege zu planen
- Bereitschaft und Fähigkeit, den eigenen Standpunkt zu begründen, zur Kritik zu stellen
- Fähigkeit, Fachkenntnisse einzubringen und anzuwenden, z. B. durch Vergleich und Transfer
- Fähigkeit, methodisch angemessen und sachgerecht mit den Lerngegenständen umzugehen
- Bereitschaft und Fähigkeit zu kritischer und problemlösender Auseinandersetzung
- Fähigkeit, Ergebnisse zusammenzufassen und Standortbestimmungen vorzunehmen.

Lerndokumentationen (Heft, Portfolio, Lerntagebuch)

Für die Leistungseinschätzung werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Vollständigkeit und Umfang der Lerndokumentation
- Gestaltung und Ordnung der Materialien

- Sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachterminologie und Fachmethodik
- klar gegliederter Aufbau

Referate/ Präsentationen (Mindmapping; Plakatgestaltung; Power-Point-Präsentation):

Bei der Bewertung der Erstellung und des Vortrags des Referats / der Präsentation werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachterminologie und Fachmethodik
- klar gegliederter Aufbau
- funktionaler Einsatz von Medien
- Fähigkeit zur Verbalisierung der persönlichen Überzeugung
- Begründung des eigenen Standpunktes
- Adressatenbezogenheit

Schriftliche Übungen:

Schriftliche Übungen sollen die Möglichkeit bieten, begrenzte, aus dem Unterricht erwachsene Aufgaben zu lösen. Schriftliche Übungen können folgende Aufgaben umfassen:

- Begriffserläuterungen und Definitionsaufgaben
- Kleine Transfer- und Problemlösungsaufgaben
- Einübung in den Umgang mit Texten
- Sicherung und Überprüfung zentraler Unterrichtsergebnisse aus den unmittelbar vorhergehenden Stunden.

Gruppenarbeiten/ Projektarbeiten

Aspekte der Bewertung ergeben sich aus den verschiedenen Phasen eines Projektes:

- Sondierung einer Sachlage, Themensammlung, fachspezifische Akzentuierung
- Themenauswahl, Festlegung von erkenntnisleitenden Perspektiven
- Informationsbeschaffung und -verarbeitung, Materialsammlung und -sichtung,
- Ausfindigmachen von Zeitzeugen und Experten, Vorbesprechungen und Interviews
- Organisation: flexible Planung von Arbeitsschritten; Aufgabenverteilung und Absprachen; Terminplanung und Einhaltung des Zeitrahmens
- Gestaltung und Produktion verschiedener Art wie Aktion und Kooperation, Vorführung und Veranstaltung, Dokumentation und Ausstellung
- Realitätsprüfung der Ergebnisse
- Evaluation des Projektes.

Dabei sind Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu berücksichtigen, von denen die erfolgreiche Durchführung eines Projektes abhängt, wie

- Erwerb, Verarbeitung und Verknüpfung von Wissen
- Methodenerwerb und -beherrschung
- Handlungsstrategien und realistische Einschätzung der eigenen Ressourcen
- Einfallsreichtum, gestalterische Fähigkeiten und Fähigkeit zur Synthese
- persönlicher Einsatz; Konzentration, Ausdauer und Frustrationstoleranz; Selbstorganisation; Flexibilität und Zielorientierung
- Kooperationsbereitschaft, Verlässlichkeit, Arbeit im Team, Geduld im Umgang mit Jüngeren und Schwächeren, Kritikfähigkeit
- Takt und Einfühlungsvermögen, insbesondere bei Projekten im Bereich Caritas/ Diakonie.

IV. Vereinbarungen der Fachkonferenz zur Konkretisierung der Vorgaben des Kernlehrplans:

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kurs-/Klassenbuch vermerkt.
- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (zumindest zum Quartalsende) in schriftlicher oder mündlicher Form.
- Als Indikatoren, die das Maß der Erreichung eines Kriteriums messen, werden die Operatoren für das Fach Religion verwendet.

V. Beispiele für mögliche Leistungsüberprüfungen

Beispiele für Leistungsbewertung in **Jgst. 5:**

- Aufschlagewettbewerb zur Auffindung von Bibelstellen und Sacherklärungen

Beispiele für Leistungsbewertung in **Jgst. 6:**

- Unterrichtsreihe „Islam“: Schriftliche Übung zu charakteristischen Merkmalen des Islam (5 Säulen etc.)

Beispiele für Leistungsbewertungen in **Jgst.7:**

- Unterrichtsreihe „Heilige: Vorbildliche Menschen – exemplarische Christen“: Erstellen einer PPP-gestützten Präsentation zu einem Heiligen, der sich durch sein Engagement für Gerechtigkeit, Frieden oder die Bewahrung der Schöpfung einsetzt
- Unterrichtsreihe zum Thema ProphetInnen (Amos, Jona, ...): Erstellen von Plakaten, auf denen zum Ausdruck kommt, welches menschliche Verhalten Gottes Willen nicht entspricht bzw. entspricht

Beispiele für Leistungsbewertungen in **Jgst.8:**

- Unterrichtsreihe „Wunder Jesu“: Führen eines Portfolio mit Reflexion des eigenen Lernprozesses